

# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE

## Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der OVA+REISEN GmbH, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1** Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Personen. Für deren Vertragsverpflichtung hat der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. An die Reiseanmeldung sind Sie 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch uns bestätigt. Kurzfristigere Buchungen führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss.

**1.2** Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss werden wir - bzw. unser Buchungsbüro - Ihnen die Reisebestätigung aushändigen. Dazu sind wir nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn handelt.

**1.3** Erfolgt Ihre Reiseanmeldung mündlich oder fernmündlich, so sind Sie verpflichtet, die Reisebestätigung unverzüglich innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang bei Ihnen unterschrieben an uns zurück zu senden. Erfolgt dies nicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

**1.4** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären. Für die Annahme empfehlen wir die Rücksendung der unterschriebenen Reisebestätigung.

**1.5** Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen oder in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen, sind wir lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1 sinngemäß.

### 2. Bezahlung

**2.1** Sämtliche Zahlungen sind nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines (gemäß § 651k BGB) unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten:

**2.2** Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20% des Reisepreises zu zahlen.

**2.3** Der Restbetrag ist fällig, wie im Einzelfall vereinbart. Die Zahlung muß in jedem Fall vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen erfolgen. Sollte keine Einzelfallvereinbarung getroffen sein, so ist die Restzahlung bis 14 Tage vor Reiseantritt bei uns

eingehend zu leisten, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.2. genannten Grund abgesagt werden kann.

**2.4** Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

**2.5** Die Verpflichtung zur Aushändigung des Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75,- nicht übersteigt.

**2.6** Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### 3. Leistungen und Preise

**3.1** Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich unverzüglich informieren werden. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

**3.2** Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger sind von uns nicht bevollmächtigt, Änderungen des Reisevertrages vorzunehmen.

**3.3** Informationen aus Orts- und Hotelprospekten sowie aus dem Internet, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns nicht verpflichtend, soweit sie nicht ausdrücklich Gegenstand der Reiseausschreibung oder Inhalt unserer Leistungspflicht sind.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1** Änderungen die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**4.2** Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadenersatz) unberührt.

**4.3** Wir sind verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. In diesem Fall sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder eine kostenlose Umbuchung zu verlangen, soweit wir Ihnen eine Alternative ohne Mehrpreis anbieten können.

**4.4** Wir können vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar ist, dass sich z.B. Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Wechselkurse nach Vertragsschluss erhöht haben. Solche Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig,

wie sich diese Erhöhung konkret berechnet auswirkt. Die Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% können Sie kostenlos zurücktreten, oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bei uns geltend machen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

**5.1** Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt, der in Ihrem Interesse in Schriftform erfolgen sollte, sind Sie verpflichtet, folgende Entschädigungen zu zahlen:

**I.** Bei Busreisen mit Hotelübernachtung:  
Bis 30. Tag vor Reisebeginn 10%, mindestens jedoch € 30,- pro Person;

Ab 29. bis 22.Tag vor Reisebeginn 20%, mindestens aber € 30,- pro Person;

Ab 21. bis 15.Tag vor Reisebeginn 35%,

Ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50%

Ab 6. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises.

**II.** Bei Busreisen ohne Hotelübernachtung (Tagesfahrten):

Bis 4 Werktage vor Reisebeginn € 6,- p.P.

Ab dem 3. Werktag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, mind. jedoch € 12,- pro Person.

**III.** Bei Flugreisen:

Bis 30.Tag vor Reisebeginn 20%;

Ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%;

Ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%;

Ab 6. Tag vor Reisebeginn 70% des Reisepreises.

**IV.** See- und Flusskreuzfahrten:

Bis 60. Tag vor Reisebeginn 20%, mindestens jedoch € 50,- pro Person

Ab 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%

Ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40%

Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60%

Ab 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn 80%

Am Reisetag oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises.

**5.2** Es ist Ihnen ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

**5.3** Wir behalten uns ausdrücklich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind.

**5.4** Ihnen wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

**5.5** Umbuchungen: Ein Anspruch auf Umbuchungen besteht Ihrerseits nicht. Verlangen Sie nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich Termin, Ziel, Zustieg, Unterkunft, Beförderungsart etc.. (Umbuchungen), so können wir bis zum Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Bearbeitungsentgelt von € 15,- erheben, soweit wir Ihnen nicht höhere Kosten nachweisen. Spätere Umbuchungswünsche gelten als Rücktritt und Neuanmeldung zu den festgelegten Rücktrittsgebühren.

**5.6 Ersatzpersonen:** Sie können sich jederzeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und Sie uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten pauschaliert auf € 15,- bis zum Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe. Ersatzpersonen nach der ersten Stornierungsstufe gelten als Stornierung und Neubuchung.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt für uns, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

**7.1** Wir können den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn Sie trotz Abmahnung erheblich weiter stören, so dass Ihre weitere Teilnahme für uns und/oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn Sie sich nicht an sachlich begründete Hinweise halten. Uns steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

**7.2** Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (siehe Hinweis im Infoteil des Kataloges) können wir den Reisevertrag kündigen. Diese Rücktrittserklärung geht Ihnen bei mehrtägigen Reisen spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu. Steht schon früher fest, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so werden wir Sie unverzüglich darüber informieren. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen dieses Recht unverzüglich nach Zugang unserer Rücktrittserklärung an Sie uns gegenüber geltend machen. Machen Sie von diesem Recht keinen Gebrauch, so erhalten Sie den von Ihnen bereits gezahlten Betrag unverzüglich zurück.

## **8. Kündigung in Folge Höherer Gewalt**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 651j BGB.

## **9. Obliegenheiten des Kunden**

**9.1** Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so sind Sie verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem Fahrer oder der Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Sind diese nicht erreichbar, so sind Leistungsträger (wie z.B. das Hotel) und wir als Reiseveranstalter zu informieren. Ihre Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

**9.2** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den

Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

**9.3** Reiseleiter, Agenturen, Mitarbeiter bzw. Busfahrer sind nicht befugt und von uns nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen uns anzuerkennen.

**9.4** Gepäck-Verlust oder -Verzögerung bei Flugreisen ist unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Geschieht dies nicht, kann die Erstattung abgelehnt werden. Bei Gepäckverlust ist die Schadensanzeige innerhalb von 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt zu erstatten. Im übrigen müssen Sie diesen Schaden auch bei uns anzeigen.

## **10. Beschränkung der Haftung**

**10.1** Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

**10.2** Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns gegenüber Ihnen auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

**10.3** Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist § 1.5 dieser Bedingungen zu beachten

**10.4** Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, haften wir bei Sachschäden bis 4.000 €; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe ist die Haftung bei Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisendem und Reise. In diesem Zusammenhang empfehlen wir in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Gepäckversicherung.

## **11. Geltendmachung und Verjährung**

**11.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnten. Die in Ziffer 9.4. genannten Fristen bleiben davon unberührt.

**11.2** Ihre Ansprüche im Sinne von Ziffer 11.1 verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an uns durch Sie beginnt und weder Arglist noch grobes Verschulden vorliegen. Bei grobem Verschulden bzw. Körperschäden verjähren die in Ziffer 11.1 betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

**11.3** Im übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

## **12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften**

**12.1** Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige (ohne Besonderheiten wie z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**12.2** Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. Impfungen sowie für das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, (z.B. Rücktrittsgebühren) gehen zu Ihren Lasten, es sei denn wir haben nicht, unzureichend oder falsch informiert.

**12.3** Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die diplomatische Vertretung wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

## **13. Informationen zu Luffahrtunternehmen**

Bei Flugreisen sind wir verpflichtet, den Namen der Fluggesellschaft zu nennen. Steht diese zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so nennen wir die Fluggesellschaft, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird und informieren Sie, sobald die Fluggesellschaft endgültig feststeht. Über eventuelle nachträgliche Änderungen informieren wir Sie unverzüglich. Die Blacklist ist im Internet unter [www.lba.de](http://www.lba.de) oder unter [www.ova-reisen.de](http://www.ova-reisen.de) abrufbar

## **14. Rechtswahl und Gerichtsstand**

**14.1** Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

**14.2** Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, unsere Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Sitz maßgebend.

## **15. Allgemeine Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages. Die Reisebedingungen entsprechen dem Stand vom 09.12.2011.

## **Reiseveranstalter ist:**

### **OVA+REISEN**

Beinstraße 5

73430 Aalen

Telefon: 07361/5701-30

Telefax: 07361/5701-79

E-Mail: [info@ova-reisen.de](mailto:info@ova-reisen.de)

Geschäftsführer Ulrich Rau, Peter und Friedel Rau  
Handelsregister: Amtsgericht Ulm, HRB 500679